



Antrag

Fraktionen CDU und SPD

Neuregelung des Rechtsrahmens für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in den Ausschüssen für Wissenschaft und Wirtschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Umwelt zu bewerten, über das weitere Verfahren regelmäßig zu berichten sowie gegebenenfalls von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt vorgeschlagene Änderungen zu erläutern.

Begründung

Die Koalitionsfraktionen verfolgen das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien an der Strom- und Wärmeversorgung bis 2025 in Sachsen-Anhalt zu verdoppeln. Das Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird im Bundestag voraussichtlich am 30. Juni 2011 in 2. und 3. Lesung verabschiedet und soll am 8. Juli 2011 abschließend im Bundesrat behandelt werden. Die Ausschüsse sollten sich die Neuregelungen des Rechtsrahmens sowie die daraus resultierenden Möglichkeiten zur Verdopplung des Anteils erneuerbarer Energien an der Strom- und Wärmeversorgung bis 2025 erläutern lassen und die Umsetzung parlamentarisch begleiten.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD